

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 46 (1954)

Heft: 9

Artikel: Die 37. Internationale Arbeitskonferenz

Autor: Bohren, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestellt; Arbeiter kauften diese verbilligten erstklassigen Schuhe, gaben sie weiter und kamen dann mit gewöhnlichen Schuhen zur Arbeit, bis dann ein Zehenunfall die Sache ans Licht brachte; viele Firmen sind daher dazu übergegangen, einen Verpflichtungsschein unterschreiben zu lassen, wonach der Arbeiter die verbilligt bezogenen Schuhe bei der Arbeit zu tragen hat; auch wurde der Bezug, ähnlich wie bei Dienstkleidern, auf bestimmte Zeitabstände beschränkt. Es wäre aber von Vorteil, wenn jeder Arbeiter zwei Paar Stahlkappenschuhe besitzen würde, damit er täglich, mindestens aber wöchentlich, die Schuhe wechseln und lüften lassen könnte. Zur Begründung dieser Forderung seien zwei Unfälle angeführt. F. S. hatte im Mai ein Paar Stahlkappenschuhe gekauft. Da er dem Fußschweiß und Fußbrennen unterworfen war, trug er bei der großen Hitze im Juli nicht alle Tage die Stahlkappenschuhe. Da fiel ihm eines Tages, als er diese Schuhe nicht trug, ein Richtdorn von 3 kg Gewicht auf die rechte Großzehe; Arbeitsausfall 7 Tage. E. S. kaufte ebenfalls im Mai ein Paar Halbschuhe mit Stahlkappen. Als er einmal andere Schuhe trug, um die Stahlkappenschuhe austrocknen zu lassen, fiel ihm eine Platte auf den linken Fuß; Arbeitsausfall 6 Tage.

Es gibt fast keinen Beruf und keine Tätigkeit, wo das Tragen von Stahlkappenschuhen nicht vor Vorteil wäre. 85 Prozent sämtlicher Fußunfälle könnten durch das Tragen von Sicherheitsschuhen vermieden werden. Augen, Hände und Füße sind am stärksten gefährdet. Der Arbeiter hat das größte Interesse daran, seine Arbeitskraft hundertprozentig zu erhalten und auch seinerseits dazu beizutragen, Unfälle zu verhüten. Selbst der beste Versicherungsschutz kann ihm nicht verlorene oder invalide Körperteile ersetzen. Dazu gehört eine gut organisierte Unfallverhütung, die heute noch, trotz aller technischen Fortschritte, immer noch wesentlich *vom Verhalten des Einzelnen abhängig* ist. Das Tragen von Stahlkappenschuhen bei der täglichen Arbeit ist ein relativ billiges, aber ausgezeichnetes Mittel, sich vor Schaden zu schützen.

*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,
Abteilung für Unfallverhütung*

Die 37. Internationale Arbeitskonferenz

Die 35. Arbeitskonferenz vor zwei Jahren hat drei Abkommen beschlossen und den Mitgliedstaaten zur Ratifikation unterbreitet; eines davon war von grundlegender Bedeutung, indem es für die *soziale Sicherheit*, deren Schaffung ja nach der Erklärung von Philadelphia eine der Hauptaufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist, *Mindestnormen* aufstellte. Der Bundesrat hat innert

der vorgeschriebenen Frist die Abkommen mit einem einläßlichen Bericht den eidgenössischen Räten unterbreitet, allerdings ohne einen Antrag auf Ratifikation zu stellen. In bezug auf die Mindestnormen führte er aus, daß der unserer Bevölkerung zukommende soziale Schutz unter Berücksichtigung der auf kantonaler, kommunaler und insbesondere privatrechtlicher Grundlage geschaffenen sozialen Institutionen weit über die Mindestnormen des Abkommens *hinausgehe*, daß aber für die formelle Ratifikation noch die Weiterentwicklung der eidgenössischen Gesetzgebung abgewartet werden müsse. Es ist bedauerlich, daß die Ratifikation nicht hat vorgenommen werden können, denn das muß trotz den Ausführungen des Bundesrates den Eindruck erwecken, daß die Sozialgesetzgebung unseres Landes eine rückständige sei. Herr Prof. Berenstein hat im Aprilheft unserer «Rundschau» den bundesrätlichen Bericht etwas unter die Lupe genommen und ist zur Ueberzeugung gekommen, daß bei einer etwas weniger ängstlichen Beurteilung die Ratifikation sehr wohl hätte verantwortet werden können. Nun sollen aber die Ratifikationen nicht lediglich dazu dienen, die Uebereinstimmung der Gesetzgebung eines Landes mit den Normen der Abkommen festzustellen, sondern die Abkommen und Empfehlungen sollen jedes Land *anspornen*, die Gesetzgebung *unablässig den Anforderungen der Zeit anzupassen* und die Verwaltungsbehörden veranlassen, den gesetzgebenden Behörden so oft als möglich Entwürfe zur Verbesserung der Gesetzgebung im Sinne der internationalen Vorschriften vorzulegen. Aus dem Bericht des Bundesrates geht nicht hervor, daß seine Politik auf dieses Ziel gerichtet sei. Da haben nun aber die Verhandlungen im Nationalrat ein erfreuliches Ergebnis gebracht, indem das Postulat *Grütter*, in welchem der Bundesrat eingeladen wird, die Sozialpolitik so zu fördern, daß die Voraussetzungen für Ratifikationen geschaffen werden, ohne Opposition und mit Zustimmung des Bundesrates angenommen worden ist, so daß zu hoffen ist, daß unsere Behörden nicht weiter auf ihren Lorbeeren ausruhen; denn es ist auch bei uns in der Sozialpolitik noch viel zu tun. Erinnert sei nur an das Fehlen einer Invalidenversicherung mit Eingliederung der Behinderten in das Erwerbsleben. Dies ist ein Zweig der Sozialversicherung, in dem die Schweiz gegenüber andern Staaten schwer im Rückstand geblieben ist.

Und nun zur 37. Konferenz! Sie tagte im Juni im Gebäude des Völkerbundes in Genf und war wieder gut organisiert und gut besucht. Von den 69 Mitgliedstaaten waren 66 mit Delegationen vertreten. Mit den Abgesandten der Vereinten Nationen und verschiedenen internationalen Organisationen nahmen 606 Personen an der Konferenz teil. Erstmals waren die Delegationen der drei neuen Mitgliedstaaten, der *Sowjetunion*, der *Ukraine* und *Weißrußland*, anwesend. Die schweizerische Delegation war zusammengesetzt wie in den früheren Jahren aus den Herren Rappard, Kaufmann,

Kuntschen und Möri. Die Konferenz tagte dieses Jahr im Schatten der Asienkonferenz, die zur gleichen Zeit stattfand und die die Presse, Photographen und das Radio so vollständig in Anspruch nahm, daß die Oeffentlichkeit von der Arbeitskonferenz wenig zu hören bekam, trotzdem sie für das Wohl der Menschheit jedenfalls mehr beigetragen und einen befriedigenderen Verlauf genommen hat als die Asienkonferenz. Und doch gingen nicht nur die Tribünenbesucher, sondern sicher auch die Delegierten mit gemischten Gefühlen nach Hause, denn die diesjährige Konferenz hat einen wesentlich andern Verlauf genommen als diejenigen der letzten Jahre. Der frühere sachliche und ruhige Diskussionston ist verschwunden und hat unsachlichen und polemischen Erörterungen Platz gemacht, wobei die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze zwischen Ost und West auch vor diesem Forum heftig aufeinandergeprallt sind. Schuld an dieser bedauerlichen Aenderung waren die Vertreter der neuen Mitgliedstaaten, die schon nach den ersten Voten erkennen ließen, daß sie die Teilnahme an der IAO als wichtiges Teilstück im Gesamtplan der kommunistischen Weltpropaganda betrachten und auch hier versuchen wollen, die wahren kommunistischen Ziele zu vernebeln, Stimmungen unpolitischen Charakters für Parteizwecke auszubeuten und namentlich bei den Delegierten aus unterentwickelten Ländern den Kommunismus im milden Lichte der Friedfertigkeit erscheinen zu lassen.

Gegen die Stimmberechtigung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten wurde aus den beiden Arbeitsgruppen der Konferenz schon zu Beginn derselben Einspruch erhoben mit der Begründung, daß diese neuen Teilnehmer nicht als Vertreter von unabhängigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angesehen werden könnten und somit nicht nach den Satzungen der IAO gewählt worden seien. Die Kommission, die sich mit der Frage zu befassen hatte, kam zu keinem einheitlichen Antrag, und die Konferenz entschied dann mehrheitlich für Belassung der Stimmberechtigung. Wohl nicht mit Unrecht, denn der Entzug hätte allzu deutlich die Angst vor dem Einfluß der neuen Gruppe zum Ausdruck gebracht. Zu irgendwelchen Befürchtungen für die Zukunft der IAO geben diese neuen Verhältnisse nicht Anlaß, denn die Leitung der Organisation und vorab der Generaldirektor bieten Gewähr, daß sie sich von den Aufgaben, wie sie in der Erklärung von Philadelphia definiert sind, nicht wird ablenken lassen. Die Konferenz hat ihrerseits auch den Beweis erbracht, daß sie keine Ablenkung wünscht. Der Verwaltungsrat war nach neuen Satzungen neu zu wählen; die Sowjetunion hat satzungsgemäß als Industrieland Anspruch auf einen Sitz, aber bei der Bestimmung der übrigen Ratsmitglieder gingen die Oststaaten leer aus. Voraussetzung für eine weitere glückliche Entwicklung ist aber, daß die freien Gewerkschaften aller Länder bei der Stange bleiben.

Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde der gewesene französische Ministerpräsident *Paul Ramadier* gewählt, der sein Amt geschickt und energisch führte und der trotz aller Schwierigkeiten die Konferenz zu einem guten Ende brachte. Er begann seine Tätigkeit mit der wohlverdienten Ehrung des verstorbenen französischen Gewerkschaftsführers und Nobelpreisträgers *Léon Jouhaux*, der schon bei der Gründung der IAO mitwirkte und der sich seither auf allen Konferenzen energisch betätigte.

Die erste Aufgabe der Konferenz war wieder die Entgegennahme und Besprechung des vom Generaldirektor vorgelegten Berichtes über das abgelaufene Jahr. Dieser wie jedes Jahr aufschlußreiche Bericht beeindruckt diesmal durch die Eindringlichkeit, mit der er das soziale Gewissen der Welt wachrüttelt. Er erinnert an den guten Willen, ja Enthusiasmus, mit dem nach Kriegsende an die Entwicklung der Sozialpolitik herangetreten worden ist, und stellt nun mit Betrübnis fest, daß dieser Enthusiasmus nicht angehalten und durch die ständige Unsicherheit in der politischen Lage zu Zurückhaltung und Energieflosigkeit geführt hat. Er erinnert daran, daß die gemeinsamen Anstrengungen von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern sicher Früchte getragen haben, stellt aber fest, daß durch die eingetreteten Änderungen die Aufgaben der IAO gestiegen seien und daß nie besser als heute die Existenzberechtigung der Organisation ausgewiesen sei. Erfreulich ist nicht nur diese allgemeine Einstellung, sondern auch diejenige zu den einzelnen Aufgaben, und besonders wertvoll vorab für die schweizerischen Gewerkschaften die Zielsetzung für die gemeinsame Arbeit. Er stellt fest, daß die Gesamtarbeitsverträge wohl das zweckmäßigste Mittel seien, um bei Beibehaltung unserer Wirtschaftsordnung Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beheben und die soziale Sicherheit zu fördern, und weist darauf hin, wie in verschiedenen Ländern, vorab in den skandinavischen Staaten, Gewerkschaften und Unternehmerverbände freiwillig mit den Regierungen zusammengearbeitet haben, um eine gesunde Wirtschaftspolitik zu schaffen. Ausdrücklich wird anerkannt, daß die damit erreichten Resultate in hohem Maße der *Einheitlichkeit* zuzuschreiben seien, die die Gewerkschaften in diesen Ländern charakterisieren, und ebenso ausdrücklich wird festgestellt, daß die Existenz einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung eine der ersten *Voraussetzungen* sei, um die beteiligten Kreise zu Arbeiten im allgemeinen Interesse zu sammeln. Für die Beurteilung der Fragen, die bei der gegenwärtigen Beratung des Gesetzes über den Gesamtarbeitsvertrag in der Schweiz zu entscheiden sind, sind diese Feststellungen sicher von höchstem Interesse. Als besonderes Diskussionsthema unterbreitete der Generaldirektor das Problem der *Arbeiterwohnungen*. Er stellte fest, daß unter den Maßnahmen zur Hebung des Lebensstandartes der Arbeiter sowohl in den entwickelten wie in den

unterentwickelten Ländern diejenigen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse *stark im Rückstand* geblieben seien. Der Vertreter des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften unterstrich die Bedeutung dieses Problems und erklärte, daß der Bund sich schon längere Zeit mit ihm beschäftige und nun auch vom IAA eine aktive Unterstützung erhoffe. Von verschiedenen Rednern wurden die Verhältnisse in ihren Ländern und die getroffenen Maßnahmen dargelegt. Es haben zum Bericht mehr als 120 Redner, darunter nicht wenige aus den Oststaaten, gesprochen. Verschiedene Arbeitsminister haben über ihre Tätigkeit berichtet und Anregungen gemacht. Auch der schweizerische *Bundespräsident Rubattel* hat der Konferenz seine Aufwartung gemacht; er hätte sicher eine eindrucks vollere Rede halten können, wenn die kurz vorher beendete Besprechung im schweizerischen Nationalrat über die Abkommen der 35. Arbeitskonferenz ihm gestattet hätte, der Konferenz die Ratifikation des Abkommens über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit vorzulegen und mit ihr den Beweis zu erbringen, daß die Schweiz die vom Generaldirektor gerügte allgemeine Energielosigkeit in der sozialen Gesetzgebung überwunden hat. Der Generaldirektor gab in seinem Schlußwort der Befriedigung darüber Ausdruck, daß den von ihm aufgeworfenen Fragen so große Aufmerksamkeit zuteil geworden sei, so daß sicher jeder Teilnehmer aus den mitgeteilten Erfahrungen und Maßnahmen habe Anregungen finden können. Er kündigte an, daß er in seinem nächsten Bericht ein anderes gegenwärtig das Wirtschaftsleben der ganzen Welt beschäftigendes Problem der Diskussion unterbreiten werde: dasjenige der *Human Relations*, das ja heute nicht mehr im Prinzip, sondern nur noch im Ausmaß in Frage stehe, und er hoffe, daß die Diskussion über das richtige Maß in der Förderung und Veredlung der menschlichen Beziehungen im Betrieb eine dankbare Aufgabe der nächsten Konferenz sein werde. Er wiederholte, daß das Amt sich seiner Aufgabe auch in Zukunft treu bleiben werde und sich durch die neu vorgetragenen Ideen nicht werde ablenken lassen.

Die zweite Aufgabe der Konferenz war die Besprechung des Berichtes der Kontrollkommission über die Ratifikationen von Abkommen und ihren Auswirkungen in den Mitgliedstaaten. Eingegangen sind bis zum festgesetzten Datum 67 Ratifikationen. Während der Konferenz wurden noch einige weitere gemeldet, aber die Gesamtzahl bleibt wesentlich unter derjenigen des Vorjahres. Zudem stammen die Meldungen zum Großteil aus außereuropäischen Ländern, und das hat den Europarat in Straßburg in erfreulicher Weise veranlaßt, sich in den Dienst der Organisation zu stellen. Er hat sieben Abkommen aus den letzten Jahren, die für Kulturstaaten wesentlich sind, seinen Mitgliedern in Erinnerung gerufen und sie ernsthaft aufgefordert, diese in kürzester Zeit zu ratifizieren oder doch wenigstens ihre Gesetzgebung den festgesetzten Normen anzu-

passen. Die satzungsgemäß von den Mitgliedstaaten dem IAA eingereichten Rapporte wurden von der Kommission geprüft und das Ergebnis in einem umfangreichen Bericht der Konferenz vorgelegt. Er lautet nicht ungünstig, gibt einen guten Ueberblick über die Tätigkeit innerhalb der IAO und zeigt dem Amt, wo es mit seiner technischen Hilfe einsetzen kann. Der englische Regierungsdelegierte *Monckton* hat nachdrücklich auf den Wert der satzungsgemäß festgesetzten Meldepflichten aufmerksam gemacht, namentlich auch im Hinblick auf die neuen Mitgliedstaaten.

Die dritte Aufgabe der Konferenz war die *Beschlußfassung über neue Abkommen und Empfehlungen*. Beschlossen wurde eine Empfehlung für Gewährung von *bezahltem Urlaub*, in welcher jedem Arbeiter mindestens 14 Tage schon im ersten Dienstjahr zugebilligt werden und festgesetzt wird, daß Minderjährige unter 18 Jahren bevorzugt werden sollen. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll von den Behörden empfohlen werden, in Kollektivverträgen besondere Bestimmungen über bezahlte Ferien aufzunehmen. In einer Resolution wurde weiter beschlossen, in einer der nächsten Konferenzen die Frage des Urlaubs erneut zu behandeln und das Abkommen aus dem Jahre 1936 neu zu fassen. Im weitern wurde beschlossen, auf der nächsten Konferenz die Frage der *Wiedereingliederung von Invaliden in das Erwerbsleben* zu prüfen und in einer Empfehlung Normen aufzustellen, also ein Problem zu behandeln, das für die Schweiz von großem Interesse ist. Und von besonderer Bedeutung ist eine Resolution, die dem Amt die Wiederaufnahme des Studiums einer alten Frage, derjenigen der *Kürzung der Arbeitszeit*, übertrug. Sie wurde angeregt von den italienischen und schweizerischen Arbeiterdelegierten Giulio Pastore und Jean Möri. Es sei erinnert an den Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Interlaken, aus welchem die Frage der Arbeitszeit vom Schweizerischen Typographenbund aufgeworfen und vom Bundeskomitee zur Prüfung entgegengenommen wurde. Durch die Weiterleitung der Frage an die IAO hat der Gewerkschaftsbund den ersten Schritt zur Prüfung des Problems getan in der sicher richtigen Erkenntnis, daß eine Lösung nur auf internationaler Basis möglich ist.

Die beschlossene Resolution lautet:

Die Konferenz ladet den Verwaltungsrat ein:

1. Den Generaldirektor zu beauftragen, so rasch als möglich einen allgemeinen Bericht über die Frage der Reduktion der Arbeitszeit auszuarbeiten, der Angaben über die Dauer derselben in den verschiedenen Ländern machen und die Folgen einer Verkürzung darlegen soll.
2. Gestützt auf diesen Bericht und unter Mitarbeit der drei Konferenzpartner die Frage der Verkürzung weiter zu prüfen, um festzulegen, wie weit sie wünschbar und möglich ist.

Die gesetzgebende Tätigkeit der Konferenz hat in ihrer Gesamtheit ein mageres Resultat ergeben. Es wurde von der Arbeitnehmerseite her bedauert; aber es darf nicht übersehen werden, daß die Konferenzen bis heute 103 Abkommen und 100 Empfehlungen beschlossen haben, so daß es also an *Normen* für die Schaffung der sozialen Gerechtigkeit nicht fehlt. Es fehlt an ihrer *Anwendung*, und wenn daher das IAA sein Tätigkeitsgebiet verlagert und seine technische Hilfe sowohl in den entwickelten wie in den unterentwickelten Ländern ausgebaut hat, so ist es sicher gut beraten.

Die letzte Aufgabe der Konferenz war die Genehmigung des vom Verwaltungsrat vorgelegten Budgets für das Jahr 1955 sowie die Festsetzung des Verteilungsmodus der Ausgaben für die Mitgliedstaaten. Im Laufe dieses Jahres wurde in verschiedenen Gewerkschaftskreisen die Befürchtung geäußert, die Konferenz werde die Ausgabensumme kürzen und das Amt in seiner Tätigkeit einschränken. Die Befürchtung war unbegründet. Die Konferenz hat anstandslos dem vorgelegten Voranschlag zugestimmt mit einer Ausgabensumme von 6 745 000 Dollar, die um 400 000 Dollars höher ist als diejenige des Vorjahres. Der letzte Verteilungsmodus wurde beibehalten; die USA übernehmen mit 25 Prozent wieder den Löwenanteil. Auf die Schweiz entfallen 1,81 Prozent oder 126 500 Dollar. Der Beitritt der Sowjetunion, deren Kostenanteil auf 10 Prozent festgesetzt wurde, wird eine Erleichterung bringen und den Verteilungsmodus für die nächsten Jahre ändern. Der Generaldirektor anerkennt, daß die Mitgliedstaaten immer mehr bestrebt sind, trotz eigener Schwierigkeiten den Verpflichtungen gegenüber der IAO nachzukommen. Immerhin sind heute sechs Staaten mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand, nämlich Albanien, Bolivien, Bulgarien, China, Aethiopien und Ungarn, die satzungsgemäß ihr Stimmrecht auf der Konferenz verloren haben. Für China hat aber die Konferenz unter Berücksichtigung der Verhältnisse Gnade geübt, nicht die Schuld gestrichen, aber ihm doch das Stimmrecht zugestilligt. Außer den Mitgliederbeiträgen bezieht die IAO noch Zuschüsse aus der Sammlung der UNO für die Hilfe an unterentwickelte Länder, erhält aber auch bestimmte Aufträge zur Durchführung, so daß also auf diesem Gebiete die Koordination in der Arbeit der beiden Organisationen gesichert ist.

Zum Schluß sei wiederholt, daß die Besucher die Konferenz mit gemischten Gefühlen verlassen haben, und der Verlauf derselben sowie die neue Lage müssen die organisierte Arbeiterschaft aller Länder anspornen, der zukünftigen Entwicklung der IAO noch mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Unbestritten ist, daß die Organisation in der Vergangenheit gute Dienste geleistet hat; sie kann auch in Zukunft zum Wohle der Menschheit und zum Frieden beitragen, aber die Arbeiterschaft muß eine geschlossene bleiben.

Dr. A. Bohren